

Beitrittsantrag für Seniorenvertretungen zum Kreissenorenrat Schleswig-Flensburg e.V.

Hiermit beantragen wir, die

Stadt/Gemeinde Seniorenvertretung:

vertreten durch:

Name, Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort
---------------	-------------	----------

Telefon	Mobiltelefon	E-Mail
---------	--------------	--------

die beitragsfreie Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied im Kreissenorenrat Schleswig-Flensburg e.V.

Unsere Kommune wird im KSR SL-FL vertreten durch unsere kommunalen Seniorenvertreter.*)

Ort, Datum

Unterschrift

*) Voraussetzung für die beitragsfreie Mitgliedschaft einer Kommune

Beitrittsantrag für fördernde Mitglieder zum Kreissenorenrat Schleswig-Flensburg e.V.

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort
---------------	-------------	----------

Telefon	Mobiltelefon	E-Mail
---------	--------------	--------

für mich persönlich

für die Firma / Institution:

Name, Anschrift

die beitragspflichtige Mitgliedschaft als förderndes Mitglied im Kreissenorenrat Schleswig-Flensburg e.V.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Stempel)

Der aktuelle Jahresbeitrag ist der beigegeführten Beitragstabelle zu entnehmen.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss, Streichung von der Mitgliederliste oder Austritt aus dem Verein. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von zwei Monaten einzuhalten ist.

Hinweise zum Datenschutz

Der Kreissenorenrat Schleswig-Flensburg e.V. erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten nur zweckgebunden im Rahmen der Vereinstätigkeit.

Jegliche kommerzielle Nutzung von Daten oder deren Weitergabe an Privatfirmen oder außerhalb der Seniorenvertretungen im Kreis Schleswig-Flensburg ist ausgeschlossen.

Sobald der Verwendungszweck wegfällt, werden die personenbezogenen Daten innerhalb der geltenden Fristen dauerhaft gelöscht.

Nicht gelöscht werden Materialien wie Fotos oder Berichte, die der Dokumentation der Vereinshistorie dienen.

Alle Vereinsmitglieder die Zugriff auf persönliche Daten haben, müssen diese wirksam und in angemessener Weise schützen.